

Hamburg, 22.09.2021

**Bekanntmachung einer schriftlichen Beschlussfassung  
durch die Mitglieder der Vertreterversammlung  
per Mittwoch, den 27. Oktober 2021  
(Eingang der Abstimmungsbriefe bis 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle)**

**Inhalt der Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren**

1. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

**Ablauf und Organisation des Beschlusses im Umlaufverfahren durch die Mitglieder der Vertreterversammlung:**

- **22.09.2021** – Bekanntmachung einer Beschlussfassung der Mitglieder der Vertreterversammlung. Vertreter\*innen haben bis zum 06.10.2021 die Möglichkeit zum vorgelegten Beschlussfassungspunkt Ihre Rechte als Mitglied der Vertreterversammlung durch schriftliche Mitteilung oder Mitteilung per E-Mail an den Vorstand (vv2021@gartenstadt-hamburg.de) auszuüben. Vorstand und Aufsichtsrat werden auf eingehende Mitteilungen durch Antwort an alle Vertreter\*innen bis zum 13.10.2021 reagieren.
- **06.10.2021, 12.00 Uhr** (Eingang in der Geschäftsstelle) - Fristablauf zur Ausübung der Vertreterrechte
- ab 06.10.2021.– Bearbeitung und Organisation durch Vorstand und Aufsichtsrat
- 11./12.10.2021 - Versand der Abstimmungsunterlagen
- ab 13.10. bis 27.10.2021, 12.00 Uhr – Abstimmungszeit
- **27.10.2021, 12.00 Uhr** (Eingang in der Geschäftsstelle) – Abstimmungsende, dieser Tag entspricht dem Tag der Beschlussfassung
- **Protokoll der Beschlussfassung** - Der Vorstand hat gemäß Art. 2 § 3 Abs. 1 COVID-19-Gesetz dafür zu sorgen, dass der Niederschrift ein Verzeichnis der Mitglieder, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben, beigefügt ist. Bei jedem Mitglied, das an der Beschlussfassung mitgewirkt hat, ist die Art (nicht der Inhalt) der Stimmabgabe zu vermerken. Da keine Versammlung stattgefunden hat, wird die Niederschrift abweichend von § 47 GenG bzw. § 34 Abs. 7 unserer Satzung allen Vertreter\*innen übersendet werden. Das Recht auf Einsichtnahme besteht für Mitglieder auch in diesem Fall.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Ulf Thiele

Der Vorstand  
Marc Buttler Ralph Klostermann Sönke Witt

**Für Erläuterungen siehe bitte nächste Seite**

## Erläuterungen:

### 1. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns:**

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2020 wurde nach den Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes<sup>1</sup> durch den Aufsichtsrat festgestellt. Damit hat die Genossenschaft einen festgestellten Jahresabschluss und ist gegenüber ihren Geldgebern und ausgeschiedenen Mitgliedern handlungsfähig. Der Jahresabschluss sieht auch einen Bilanzgewinn vor, der wie in den vergangenen Jahren die Auszahlung einer Dividende von 3 Prozent ermöglicht. Allerdings können allein die Vertreterinnen und Vertreter über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheiden.

**Vorstand und Aufsichtsrat schlagen den Vertreterinnen und Vertretern vor, den Bilanzgewinn gemäß § 41 der Satzung zu verteilen und als Dividende in Höhe von 3 % auf die am 01.01.2020 vorhandenen Geschäftsguthaben auszuschütten.**

**Als Tag der Auszahlung wird gem. § 44 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz der 10.11.2021 bestimmt.**

2. **Fristablauf** für die Ausübung der Vertreterrechte ist Mittwoch, der 06. Oktober 2021, 12 Uhr (Eingang in der Geschäftsstelle)

### 3. **Unterlagen** (Geschäftsbericht):

Der festgestellte Geschäftsbericht wurde den Vertreterinnen und Vertretern im Juli zugesendet. Sollten die Unterlagen nicht mehr vorliegen, so stehen sie auch auf unserer Internetseite zum Download bereit oder können telefonisch in der Geschäftsstelle unserer Genossenschaft angefordert werden.

4. **Abstimmungsunterlagen** werden den Vertreter\*innen in gesonderter Post im Oktober zugesendet.

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht